

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphisch  
Tageblatt, Riesau

Amtsblatt

Nummer  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesau,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 244.

Freitag, 18. Oktober 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Feiertage. Vierteljährlicher Preis bei Abholung in der Expedition in Riesau 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Collier der Kaiserl. Postanstalt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnementen werden angenommen. Abgabe-Kasse für die Nummer des Ausgabejahres bis zum 1. März d. J. oder 1. April d. J. für die Zeitungsnummer 43 zum Preis von 18 Pf. (Postpreis 22 Pf.) Beitrittort und Inhaltsverzeichnis nach besonderem Tarif.

Verlagsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesau. — Verlagsdirektor: W. Winterlich. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesau.

## Viehmarkt am 19. Oktober 1912 betreffend.

Wegen des am 19. Oktober 1912 hier stattfindenden Viehmarktes wird auf folgendes hingewiesen:

1. Alles mit der Eisenbahn von außerhalb Sachsens eingeführte Vieh muß bei der Entladung bezugsfertig untersucht werden und, wenn dies nicht möglich ist, muß die Untersuchung in einem Stall, jedenfalls aber vor Verbringung des Viehes auf den Markt erfolgen.
2. Die gleiche Bestimmung bezieht sich auch auf Kleinvieh von Viehhändlern, welches auf dem Landwege eingeführt wird.

Der Rat der Stadt Riesau, am 18. Oktober 1912. 616.

## Jahrmarkt.

Der zweite diesjährige Jahrmarkt findet am 20., 21. und 22. Oktober statt.

Er beginnt am 20. Oktober mittags 12 Uhr und endet am 22. Oktober mittags 12 Uhr. Das Auslegen und Verkaufen von Waren ist am 20. und 21. Oktober nur bis abends 10 Uhr zulässig.

Die Marktordnung der Stadt Riesau vom 29. März 1912, deren Bestimmungen genau zu beachten sind, liegt in je einem Druckstücke in der Polizeiwache, im Gasthof zum Kronprinz, in der Restauration zur Burg und im Gasthof zum Stern zur Einsichtnahme aus.

Riesau, den 18. Oktober 1912.

Der Rat der Stadt Riesau. R.

Auf Grund von § 105 b der Reichsgewerbeordnung werden für

Sonntag, den 20. Oktober 1912

die Stunden, während welcher in Riesau im Handelsgewerbe Gesellen, Lehrlinge und Arbeiter beschäftigt werden dürfen, auf zehn vermehrt und zwar

1. für den Handel mit Holz- und Materialwaren und für den Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial von 6 $\frac{1}{2}$  bis 8 $\frac{1}{2}$  Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags;

## Derliches und Sächsisches.

Riesau, 18. Oktober 1912.

— Se. Majestät der König wird am 22. d. M. einen Teil des hiesigen Bezirks bereisen und auf dieser Fahrt in den Orten Niederöbern, Ober-, Mittel- und Niedererebtsch, Berg, Strießen, Großschütz, Wildenhain, Jabelitz, Frauenhain, Gröba, Oelsitz, Ding, Thienendorf, Guldigungen der umliegenden Gemeinden, kirchlichen und schulpflichtigen Vereinen und Vereinen sowie auch der Schulpflichtigen entgegenzunehmen gerufen. Es kommen hierbei folgende Orte in Frage:

1. in Niederöbern: Oberöbern, Niederöbern.
2. in Ober-, Mittel- und Niedererebtsch: Ober-Mittel-Erebtsch, Niedererebtsch, Freiteltsdorf, Cunnersdorf, Wierbach, bez. Reinersdorf, Belersdorf, Kalkreuth, Hohnsdorf und Gröba auf dem Wege Mittel.
3. in Berg: Rautsch, Mittel, Gehlitz, Berg mit Döblich, Döblich, Jchauitz, Riehlen, Laubach, Wante- witz, Wöternitz.
4. in Strießen: Strießen mit Kollwitz, Plehewitz, Porstschütz, Wesseln, Stauba, Baselitz, Kollwitz.
5. in Großschütz: Großschütz, Kleinerschütz, Staffa, Kleinthiemitz, Jabelitz.
6. in Wildenhain: Wildenhain, Walda, Bauda, Rada.
7. in Jabelitz: Jabelitz, Gröba, Kasseböhla, Kreuzböhla.
8. in Frauenhain: Frauenhain, Raben, Pulsen, Roselitz.
9. in Gröba: Gröba, Reppitz, Rauwalde, Spans- berg, Riesau, Schweinsdorf.
10. in Oelsitz: Oelsitz, Nieserada, Stöckchen, Krauschütz, Weitzschütz, Gröba, Staup, Uebigau, Quersa, Brochwitz, Strauch.
11. in Ding: Ding, Bonidau, Böhla b. O., Kraußnitz, Schönborn, Bampertswalde, Blochwitz, Raundorf b. O.
12. in Thienendorf: Thienendorf, Böhlschütz, Stöckchen, Weigande, Wega, Dobra, Sada.

Die Fahrt beginnt vormittags 9.25 Uhr. Ueber die Zeit des Eintreffens in den einzelnen Orten wird noch nähere Mitteilung gebracht werden.

— In diesem Jahre finden bei der Ortskrankenkasse noch einmal die Generalversammlungen der Ortskrankenkassen nach dem alten Krankenkassen-Gesetz und dem bisherigen Kassennatur statt. Im Frühjahr 1913 werden die neuen Statuten nach der neuen Reichsversicherungsgesetzgebung beraten und herausgegeben. Die Reichsversicherungsgesetzgebung tritt am 1. Januar 1914

2. für diejenigen Zweige des Handelsgewerbes, deren fünfständige Beschäftigungszeit auf die Stunden von 11 bis 4 Uhr festgesetzt ist, von 11 Uhr vormittags bis 9 Uhr nachmittags;

3. für solche Gesellen, Lehrlinge und Arbeiter, die nur in Kontoren beschäftigt werden, von 7 bis 1 $\frac{1}{2}$  Uhr vormittags und von 11 bis 1 $\frac{1}{2}$  Uhr nachmittags;

4. für den Verkauf von Fleisch- und Wurstwaren und von zum menschlichen Genuß bestimmten Fettwaren in Fleischereien und Schankwirtschaften von 6 $\frac{1}{2}$  bis 8 $\frac{1}{2}$  Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags;

5. für den Verkauf von geräucherter und anderen Fischwaren von 7 bis 8 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 8 Uhr nachmittags.

Während dieser Zeiten darf auch der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen stattfinden.

Der Verkehr auf dem Jahrmarkt wird durch diese Bestimmungen nicht berührt.

Der Rat der Stadt Riesau, am 18. Oktober 1912. 616.

## Freibank Riesau.

Morgen Sonnabend, den 19. Oktober d. J., von vorm. 1 $\frac{1}{2}$  Uhr an gelangt auf der Freibank das Fleisch dreier Küder zum Preise von 50 und 40 Pf. pro 1 $\frac{1}{2}$  kg zum Verkauf.

Riesau, den 18. Oktober 1912.

Die Direktion des Rüd. Schlachthofes.

## Bekanntmachung.

Die Gemeinde Döberitz sucht sofort oder den 1. Januar 1913 einen ordentlichen, zuverlässigen Mann, welcher den Gemeindevorstand, sowie Nachwachen und Gottesackerpflege übernehmen will. Zu melden bis 25. Oktober d. J. auf dem Gemeindeamte. Dasselbst sind die Bedingungen und Gehalt einzusehen.

Döberitz, den 15. Oktober 1912.

Der Gemeindevorstand.

und des Königl. Schauspielhauses verkaufen und von jedem Sonnabend ab mündliche, schriftliche und telephonische (Telephon 186) Bestellungen für die ganze nächstlaufende Woche entgegennehmen; bei Entnahme eines Gottesackerpfluges werden bestellte Blätter dem Besteller zugelandet, ohne daß hierfür eine Extragebühr erhoben wird. Die Vermittlungsgebühren betragen 20 Pf. pro Blatte. Die Eröffnung dieser Verkaufsstelle erfolgt am Sonnabend, den 19. Oktober; der Eingang ist von der Wallenhausstraße Nr. 9 oder von der Ringstraße Nr. 8 zu nehmen.

— Der neue sächsische Justizminister Dr. Engel unternimmt jetzt und in der nächsten Zeit Informationsreisen nach den verschiedenen Landestellen. Auch das Vogtland erhält demnach den Besuch des Ministers.

— Der Verband Riesau vom Wohltätigkeitsverein „Sächsische Festschule“ ruft die Freunde des Festspiels auf den Plan. Er veranstaltet vom kommenden Sonntag ab auf 3 Bahnen ein großes öffentliches Preisfestspiel, bei welchem Geldpreise von 200, 150, 100, 75, 50 usw. Markt winken. Das Preisfestspiel findet auf den Regelpartys des Restaurants Weller (Niederlagstraße), Restaurant Thiere (Boothstraße) und des Herrn Henkel (Posten-Restaurant, Altmarkt) statt. Es dürfte sich das Preisfestspiel, da den Reglern ja so reichlicher Lohn in Aussicht steht und der Reingewinn den edlen Bestrebungen der Festschule zufließt, gewiß einer lebhaften Beteiligung zu erfreuen haben.

— Die am 1. und 2. Dezember d. J. im Gesellschaftshaus hier stattfindende Ausstellung wird vom hiesigen Vogelzug- und Kanarienzüchterverein veranstaltet.

— Der Verband Sächsischer Industrieller beschäftigt sich eingehend mit der Arbeiterwohnungsfrage. Das Vorstandsmitglied des Verbandes, Kommerzienrat Wasmuth, führt zu derselben folgendes aus: Die Fabrikanten haben ein sehr großes Interesse daran, daß die bei ihnen beschäftigten Arbeiter preiswerte und möglichst einwandfreie Wohngelegenheit in der Nähe ihrer Arbeitsstelle finden. Wohnungsmangel und Wohnungsnot haben zumeist Arbeitermangel im Gefolge; durch gesunde und hygienisch gebaute Wohnungen, die in ihrem Mietpreis der Zahlungs- kraft der Arbeiter entsprechen, wird die Leistungsfähigkeit ihrer Bewohner gehoben. Die Arbeitgeber handeln daher im wohlverstandenen eigenen Interesse, wenn sie alle Bestrebungen, die zur Abstellung der Wohnungsnot ihrer Angestellten dienen, eifrig fördern, entweder selbst Arbeiterwohnhäuser bauen oder deren Erstellung durch gemeinnützige Bauvereine, durch die Arbeiter selbst oder durch Privatunternehmer nach Möglichkeit erleichtern. — Für die Lösung der Arbeiterwohnungsfrage werden folgende Schritte angestreift: 1. Sämtliche Arbeitgeber haben ein großes Interesse

in Kraft, es werden demnach die in diesem Herbst gewählten Generalversammlungsvertreter nur für das Jahr 1913 ihre Funktionen ausüben haben. Die Zusammen- setzung der Generalversammlung wird dann eine andere, sie besteht aus einem Ausschuß, welcher höchstens 90 Ver- treter zählen darf. Wir werden später näher auf diese Bestimmungen eingehen. Damit aber die Kassennatur der bei den am 27. Oktober d. J. stattfindenden Wahlen wissen, welche Betriebe in die unter a bis l im Statut aufgeführten Gruppen gehören, sei hierzu folgendes erwähnt. Es ge- hören in Gruppe a. die Betriebe der Steinmetzen, Bild- hauer, Steinseher, b. der Maurer, Töpfer, Ziegelbrenner, c. der Zimmerer, Schiffbauer, Mühlenbauer, d. der Tischler, Holz- bildhauer, Stützer, Drechsler, Stuhl- und Kistenbauer, Wagenbauer, Schneidmühlenarbeiter, e. der Glaser, Gerber, Schuhmacher, Schreiner, f. der Tischler, Schreiner, Maler, Klempner, Schmied, Glaser, Tapezierer, g. der Dentist, Bäcker und Konditor, h. der Handwerker, Kupfer- und Eisenarbeiter, i. der Schmied, Schmied- macher, Posamentier, Musterzeichner, Weber, Seidenwäcker, Strumpfwäcker, Seiler, Tischler, Klempner, Färber, Klempner, Schneider, Schuhmacher, Leinwandmacher, Buchbinder, Zigarrenmacher, Musiker, h. der Schlosser, Maschinenbauer, Feilenhauer, Wägenmacher, Mechaniker, Instrumentenmacher, Schleifer und Stelmacher, Schmiede, Kupferschmiede, Messingler, Weißblecher, Zinnblecher, Gra- duere und Glasmacher, i. der Bäcker, Fleischer, Metzler, Konditoren, Obst- und Schankwirtschaften, Brauer, Destilla- teure, k. der Land- und Forstwirtschaft, Gärtner, Rauller, Lohnführer, Straßenbahnen, l. das Handelsgewerbe, die Geschäftsbetriebe der Anwälte und Notare, Krankenkassen, Berufsvereinigungen, Versicherungsanstalten.

— Aus dem Bureau der Königl. Hoftheater in Dresden wird uns mitgeteilt: Um den diesjährigen Klagen des Publikums über Mängel hinsichtlich des Billetverkaufs für die beiden Königl. Hoftheater abzuheben, hat sich — auf Anregung der Königl. Generaldirektion — die Verwaltung der Dresdner Hoftheater bereit erklärt, in ihren Räumen, Wallenhausstraße 9, 1. St. — gegenüber dem Centraltheater — eine öffentliche Billetverkaufsstelle für die Königl. Hoftheater einzurichten. Diese Filiale wird ununterbrochen den ganzen Tag — Wochentags von früh 8 Uhr bis abends 6 Uhr, Sonntags und Feiertags von früh 11 Uhr bis abends 6 Uhr — geöffnet sein, wird ebenso wie die Tageskassen der Königl. Hof- theater Billets für sämtliche Plätze der Königl. Hofoper